



verbraucherzentrale

Sachsen

MUT MACHEN,  
ANPACKEN,  
HELFEN.

Jahresbericht 2023

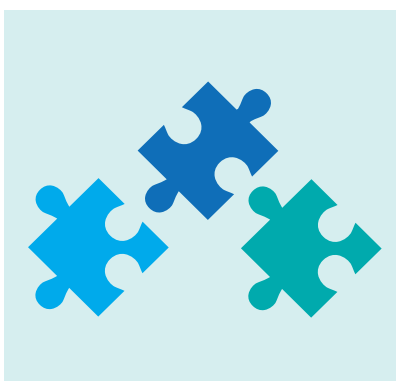
# JAHRESBERICHT 2023



**AUS DEN FACHBEREICHEN**  
Ab Seite 12



**AUS DER BERATUNG**  
Ab Seite 20



**AUS DEN PROJEKTEN**  
Ab Seite 28



**ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN**  
Ab Seite 34

|                                       |                |  |                |
|---------------------------------------|----------------|--|----------------|
| <b>1. EINLEITUNG</b>                  | <b>4 - 11</b>  | Bautzen                                  | 24             |
| Grußwort Verwaltungsrat               | 4              | Görlitz                                  | 25             |
| Ein Mitglied stellt sich vor          | 5              | Hoyerswerda                              | 25             |
| Politischer Kalender 2023             | 6 - 7          | Meißen                                   | 26             |
| Verbraucherstimme                     | 8              | Plauen                                   | 26             |
| Drei Fragen an Christiana Hübner-Lauf | 9              | Torgau                                   | 27             |
| Highlights auf einen Blick            | 10 - 11        | Zwickau                                  | 27             |
| <b>2. AUS DEN FACHBEREICHEN</b>       | <b>12 - 19</b> | <b>4. AUS DEN PROJEKTEN</b>              | <b>28 - 33</b> |
| Energie- und Preiskrise               | 12             | Klimaprojekte                            | 28 - 29        |
| Härtefallhilfe für Öl & Co.           | 13             | Energieberatung                          | 30             |
| Update Musterfeststellungsklagen      | 14             | So bleiben Lebensmittel länger frisch    | 31             |
| Sachkundig begleitet                  | 15             | Fachtagung für Kita- u. Schulverpflegung | 31             |
| Marktcheck Kündigungsfristen          | 16             | Nachhaltigkeit macht Schule              | 32             |
| Erfolgreich für Sie geklagt           | 17             | Insolvenz- und Schuldnerberatung         | 33             |
| Ausbau der PKV-Beratung               | 18             | Angebotsoffensive Pflegeberatung         | 33             |
| Geld aus der Immobilie im Alter       | 19             | <b>5. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN</b>       | <b>34 - 42</b> |
| <b>3. AUS DER BERATUNG</b>            | <b>20 - 27</b> | Beratungszahlen                          | 34             |
| Die neuen Beratungsbusse              | 20             | Beratungsthemen                          | 35             |
| Eröffnung der Beratungsstelle Görlitz | 21             | In Zahlen                                | 36 - 37        |
| Leipzig                               | 22             | Struktur                                 | 38             |
| Dresden                               | 22             | Finanzierung                             | 39             |
| Chemnitz                              | 23             | Satzung                                  | 40 - 42        |
| Aue                                   | 23             | Impressum                                | 43             |
| Auerbach                              | 24             |  |                |

# GRÜßWORT

*Ralph Beckert, Vorsitzender des Verwaltungsrates  
der Verbraucherzentrale Sachsen*



Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit multipler Krisen steht die Verbraucherzentrale Sachsen den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat zur Seite. Sie informiert, berät und bietet Bildungsangebote zu allen Fragen, die Verbraucher bewegen, und kämpft für deren Rechte. Ob in der Gesetzgebung, in Gremien, im Austausch mit Behörden, im Dialog mit der Wirtschaft oder vor Gericht.

### Sensor- und Brückenfunktion

Die Verbraucherzentrale Sachsen fungiert als Brücke zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Als wirkungsstarker Interessenverband sorgt sie dafür, dass Informationen zu Produkten, Umweltauswirkungen und Gesetzesänderungen transparent und zugänglich sind. Auch in der Energiepreiskrise sind wir erster Ansprechpartner vor Ort und vermitteln individuelle Lösungsmöglichkeiten, z.B. bei der Beratung zu kostengünstigeren Anbietern oder Fördermöglichkeiten bei einem Heizungstausch.

### Teilhabe als Voraussetzung für Akzeptanz

Den Herausforderungen des Klimawandels begegnen wir mit breiter Akzeptanz und Teilhabe. Unser Modellprojekt mit der Stadt Leipzig zeigt, dass auch kleine Schritte Großes bewirken können. Im Klima-Coaching-Programm lernen engagierte Menschen, wie sie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Alltag integrieren und dieses Wissen weitergeben können.

### Wir sind vor Ort, nah an den Bürgerinnen und Bürgern

Die Verbraucherzentrale Sachsen ist ganz nah bei den Menschen vor Ort - mit 13 Beratungsstellen, vielen Nebenberatungsstellen und der neuen mobilen Beratung erreichen wir Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Räumen und in den großen Städten in Sachsen.

Gemeinsam mit Staatsministerin Petra Köpping, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaft-

lichen Zusammenhalt konnten wir im Juni 2023 unsere mobile Beratung öffentlichkeitswirksam starten. Seitdem sind wir mit drei Beratungsbussen regelmäßig auch in entfernten Orten Sachsens präsent – im Vogtland, in Mittelsachsen oder Ostsachsen. Die roten Busse geben allen Ratsuchenden die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen und dabei die Wege deutlich zu verkürzen.

Im Jahr 2023 ist ein weiterer Meilenstein gelungen – die feierliche Eröffnung des Kooperations- und Kompetenzzentrums in Görlitz gemeinsam mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsministerin Petra Köpping und vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Die neuen Räumlichkeiten am Demianiplatz 8 sind modern, offen und flexibel gestaltet und entsprechen so den Erfordernissen der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt. Vor allem stehen aber die Interessen und bestmögliche Beratung der Menschen im Fokus.

Die Verbraucherzentrale Sachsen steht für Zuversicht statt Panik, Lösungen anstelle von Angst, Rat und Tat vor Ort! Die Ergebnisse der Arbeit sind in diesem Jahresbericht zusammengefasst.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates geht mein herzlichster Dank für die äußerst erfolgreiche Arbeit an den Vorstand Andreas Eichhorst und alle hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale Sachsen.

Ich bedanke mich zudem bei unseren Mitgliedern, meinen Verwaltungsratskolleginnen und -kollegen, bei unseren Partnerinnen und Partnern und Netzwerken sowie im Namen der Verbraucherzentrale Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Unterstützung.

Herzliche Grüße  
Ralph Beckert

## EIN MITGLIED STELLT SICH VOR: DER DEUTSCHE FAMILIENVERBAND LANDESVERBAND SACHSEN E.V.



*DFV-Vorstand*

Der DFV Bundesverband setzt sich seit bereits über 100 Jahren für die Belange von Familien ein und ist damit die älteste, mitgliedstärkste, überparteilich und konfessionell nicht gebundene Interessenvertretung von und für Familien.

Unser DFV Landesverband Sachsen feierte anno 2020 sein bereits 30jähriges Bestehen. Wir setzen uns für die Wahlfreiheit von Familien, für ein familiengerechtes Steuer- und

Abgabensystem und für die Stärkung und Wertschätzung von Familien in allen Lebenssituationen ein.

Wir leisten sachsenweit wertvolle Unterstützungsarbeit für Familien durch unsere Elternakademie, regelmäßige Elternbriefe, Informationsflyer und (politische) Lobbyarbeit.

Wir rücken Familien in den Fokus, denn ohne Familien ist kein Staat zu machen. Familie leistet einen wertvollen, nicht wegzudenkenden Beitrag zur Sicherung unserer Zukunft und zum Heranwachsen einer starken und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Dabei haben wir jede Menge Schnittstellen mit der Verbraucherzentrale Sachsen. Beide Institutionen leisten Informations- und Unterstützungsarbeit. Familienmitglieder sind auch Verbraucher\*innen und können damit von den Beratungsangeboten beider Institutionen maßgeblich profitieren.

Daher freuen wir uns, durch unsere Kooperation auch auf die besondere Beratungskompetenz der Verbraucherzentrale Sachsen zurückgreifen zu können. Mit unseren Informationsflyern und -angeboten „Versicherungsschutz für Familien“, „Endlich 18. Was ändert sich?“ und „Finanztipps rund um Partnerschaft und Familie“, einsehbar auf unserer Homepage unter <https://www.dfv-sachsen.de/was-wir-tun/infolyer/>, konnten wir die gute Zusammenarbeit bereits unter Beweis stellen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



**Deutscher  
Familienverband**  
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Boltenhagener Strasse 70 | 01109 Dresden

Internet: [www.dfv-sachsen.de](http://www.dfv-sachsen.de)

## POLITISCHER KALENDER 2023

(ausgewählte Termine)

### 19.01.2023

Gespräch mit Frau Mirjam Philipp, Vorstand des Verbands Sächsischer Wohnungsgenossenschaften in Dresden

Inhalt: Auswirkungen der Energiepreiskrise auf Verbraucher\*innen und Wohnungsgenossenschaften, Ausloten von Schnittmengen und Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer zukünftigen Zusammenarbeit

---

### 06.02.2023

Sitzung Arbeitskreis Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt der CDU - Fraktion im Sächsischen Landtag im Beratungszentrum Dresden der VZS

Inhalt: Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023, Energiepreiskrise, Modernisierung der Beratungsstellen, mobile Beratung

---

### 10.03.2023

Gespräch mit Thomas Hennig, Landrat Vogtlandkreis in Auerbach

Inhalt: Vorstellung des Kooperations- und Kompetenzzentrums Auerbach, Beratungsthemen, Stärkung der Zusammenarbeit

---

### 11.03.2023

Podiumsdiskussion der Deutschen Bundesbank mit dem Mitglied des Vorstandes Burkhard Balz, dem Sächsischen Finanzminister Hartmut Vorjohann, dem Deutschen Handelsverband und Andreas Eichhorst, Verbraucherzentrale Sachsen in Leipzig

Inhalt: Ausgestaltung und Zeitrahmen zur Einführung eines Digitalen Euro, welche Anforderungen stellen Verbraucher und Unternehmen?

---

### 20.04.2023

Veranstaltung mit MdL Geert Mackenroth zum Thema Vorsorge in Meißen

Inhalt: Sensibilisierung und Informationen zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

---

### 21.04.2023

Treffen mit dem sächsischen SPD-Fraktionsvorsitzenden Dirk Panter im Klimabüro Leipzig

Inhalt: Vorstellung der Klimaprojekte der VZS und deren Ergebnisse, Energiepreiskrise und Handlungsansätze, Akzeptanz- und Teiligungsmanagement

---

### 01.06.2023

Podiumsdiskussion „Versorgungssicherheit um jeden Preis“ mit dem Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung und Harald Lesch in Leipzig

Inhalt: Aktuelle Markt- und Preisentwicklung, Wirkungen der Entlastungspakete für Verbraucher\*innen, Erfahrungsberichte aus der Verbraucherberatung, Unterstützung und Hilfestellung für Verbraucher\*innen

---

### 21.06.2023

Start der Mobilen Beratung mit Staatsministerin Petra Köpping in Dresden

Inhalt: Offizieller Start der drei Beratungsbusse der Verbraucherzentrale Sachsen für die ländlichen Räume.

---

### 29.06.2023

Abschlussveranstaltung *#nachhaltigkeitsbewegen* Internationale Oberschule Meerane mit MdL Ines Saborowski

Inhalt: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Schülerarbeiten zu regionalen Lebensmitteln und Reduzierung von Verpackungen mit Partnern aus Politik, Verwaltung und Schule

---

### 12. - 13.07.2023

Austausch mit dem Abteilungsleiter Verbraucher-schutz Christian Bock und Kollegen der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungen (BaFin)

Inhalt: BaFin vor Ort. Austausch in den Beratungsstellen Plauen und Auerbach zu aktuellen Themen im Verbraucherschutz in den Bereichen Zahlungsverkehr, Banking, Geldanlage und Finanzierungen.

---

#### 18.07.2023

Bürgerveranstaltung Energie mit MdB Paula Piechotta und MdB Kassem Taher Saleh, Leipzig

Inhalt: Vorstellung der aktuellen gesetzlichen Regelungen und der Handlungsmöglichkeiten für Verbraucher\*innen, Umsetzung der Energiewende in kleinen Schritten durch Akzeptanz und Beteiligung

---

#### 14.08.2023

Gespräch mit der FDP - Landesvorsitzenden Dr. Anita Maaß in Dresden

Inhalt: Austausch zu aktuellen Themen in den Bereich Energie, Digitalisierung, Mobilität, Recht sowie Modernisierung der Verbraucherarbeit.

---

#### 21.08.2023

Veranstaltung Balkon-Solar mit Staatssekretär Dr. Gerd Lippold/Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft in Leipzig

Inhalt: Lösungen für die dezentrale Energiewende in Sachsen – wie können Verbraucher\*innen profitieren, Förder- und Beratungsangebote, Voraussetzungen, Technik und Kosten von Balkon-PV-Anlagen

---

#### 01. - 03.09.2023

Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema

Inhalt: Mit unseren Beratungs- und Informationsangeboten vor Ort bei den sächsischen Verbraucher\*innen. Gespräche mit Partnern, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik am Stand der VZS

#### 13.10.2023

DGB-Konferenz mit Staatsminister Martin Dulig, Daniela Kolbe, stellvertretende Vorsitzende DGB Sachsen und Institut der Deutschen Wirtschaft  
Inhalt: finanzielle Lage der sächsischen Verbraucher\*innen, Entwicklungstendenzen und Maßnahmen gegen Überschuldung, Unterstützungs- und Beratungsangebote der VZS

---

#### 16.10.2023

Auftaktveranstaltung Cybersicherheit mit Sächsischer Staatskanzlei, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem Sächsischen Volkshochschulverband und der sächsischen Datenschutzbeauftragten

Inhalt: Start der Roadshow „Digital? Aber sicher!“ in Sachsen. Mittels Live-Hacking-Veranstaltungen und anhand praktischer Beispiele aus der Verbraucherberatung erhalten Verbraucher\*innen Tipps zum Schutz vor Betrug oder Angriffen aus dem Internet

---

#### 04.11.2023

Jugendklimakonferenz in der Sächsischen Staatskanzlei in Dresden

Inhalt: Round Table – Diskussion mit Schüler\*innen zu Aspekten des Nachhaltigen Konsums gemeinsam mit Staatsministerin Petra Köpping

---

#### 17.11.2023

Konferenz "Ostdeutschland 2030 – Heimat und Zukunft" mit Bundeskanzler Scholz, dem Ostbeauftragten Carsten Schneider und den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer, Leipzig  
Inhalt: Gestaltung der Zukunft Ostdeutschlands, Engagement für Teilhabe und Demokratie, Ausbau der erneuerbaren Energien und Bewältigung des Strukturwandels



## #VERBRAUCHERSTIMME

„Sehr geehrte Frau T.!

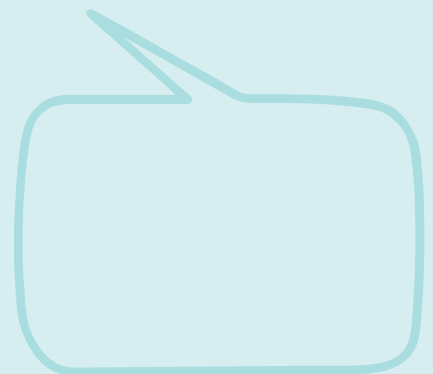
Sie haben wirklich Unglaubliches vollbracht!

Das musste ich erstmal realisieren.

Festnetz brauchen wir nicht und den Router schicke ich dann umgehend zurück. Ich kann Ihnen nicht mal im Ansatz beschreiben, wie froh und erleichtert ich bin...

Sie haben mir eine so große Last von den Schultern genommen und dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen I. W.“





# 3 FRAGEN AN: CHRISTIANA HÜBNER-LAUF

Leiterin Team Beratung



## 1

**Frau Hübner-Lauf, Sie koordinieren bei der Verbraucherzentrale Sachsen die 13 Beratungsstellen, fünf Beratungsnebenstellen und seit diesem Jahr die Aktivitäten der drei Beratungsbusse. Wo lauerten 2023 die größten Herausforderungen?**

Meine Tätigkeit lebt vor allem von den täglichen Herausforderungen. Für mich persönlich war der Perspektivwechsel von der Mitarbeit in der Beratung hin zur Tätigkeit als Leitung der Beratungsstellen im Jahr 2023 sehr spannend. In fachlicher Hinsicht waren die Implementierung der mobilen Beratung und die Eröffnung des Beratungs- und Kompetenzzentrums in Görlitz sicher zwei herausfordernde große Projekte, die wir dann durch eine hervorragende Zusammenarbeit der beteiligten Teams untereinander sehr gut gemeistert haben.

## 2

**Was bereitete Ihnen im vergangenen Jahr die größte Freude in der Zusammenarbeit mit den rund 55 Kolleginnen aus dem Bereich Beratung?**

Definitiv der fortwährende und sehr partnerschaftliche Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen, um stets auch deren Blickwinkel zu kennen und diesen bei den eigenen Entscheidungen mit zu bedenken. Zudem habe ich mich sehr gefreut, den überwiegenden Teil der Beratungseinrichtungen – die ich noch nicht alle kannte – zu besuchen und mir die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Aufgrund der Fülle der Aufgaben habe ich noch nicht alle geschafft; das steht auf meiner Liste im nächsten Jahr ganz oben!

## 3

**Von welchem Angebot profitieren die sächsischen VerbraucherInnen aus Ihrer Sicht am meisten? Wo liegt der größte Mehrwert?**

Die Verbraucher profitieren nicht von dem einen Angebot. Sie profitieren von einem sich stets erweiternden Portfolio von Leistungen, das wir anbieten und das die Gegebenheiten des Marktes sowie der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation berücksichtigt. Die Verbraucher profitieren weiterhin davon, dass die Verbraucherzentrale reagiert und den Verbrauchern die erforderliche Hilfe dann schnell anbieten kann. Einer der größten Mehrwerte für die Menschen liegt sicherlich in unserer Kostenstruktur; die Verbraucher erhalten kompetente und unabhängige Hilfe für einen vergleichsweise geringen Preis und sie profitieren gerade in diesem Jahr davon, dass wir unsere Präsenz durch den Start der mobilen Beratung um 35 Standorte erweitert haben.

# HIGHLIGHTS AUF EINEN BLICK

**23.02.2023:** Netzwerktreffen & offener Nachmittag im Leipziger Klimabüro



**21.06.2023:** Startschuss für drei mobile Beratungsbusse im ländlichen Sachsen

**01.03.2023:** Start der neuen Pflegerechtsberatung

**24.01.2023:** BGH-Urteil zur Zinsanpassung der Sparkasse Vogtland



**08.05.2023:** Das Unterstützungsangebot für Härtefallhilfen startet

**22.03.2023:** Zinsanpassung: OLG Dresden entscheidet über Referenzzinssatz



**01.09.2023:** Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema – großes Angebot, viel Interesse!



**11.10.2023:** Drittes Kompetenz- und Kooperationszentrum in Görlitz feiert Eröffnung

**13.07.2023:** Immobilienverrentung - Die BaFin zu Gast in Auerbach

**21.08.2023:** Info-Abend zu Solarstrom vom Balkon – ausgebucht trotz 38°C im Schatten



**20.09.2023:** Kick-Off zum ersten Ausbildungsprogramm für Klima-Coaches in Leipzig



**17.11.2023:** Pressetermin zum Ausbau der Beratung zur Privaten Krankenversicherung

## ENERGIE- UND PREISKRISE: LÖSUNGEN UND ANTWORTEN GESUCHT

### Aktiv werden und gut beraten die Energiekrise meistern: Mit Solarenergie von Dach, Terrasse oder Balkon

Die Energiekrise verursachte auch 2023 erheblich mehr Kosten für sächsische Verbraucher\*innen. Auf der Suche nach Wegen, den eigenen Energiebedarf zumindest teilweise abseits des klassischen Bezugs durch Energieversorger zu decken, weckten Solaranlagen zunehmend das Interesse bei Verbraucher\*innen.

Mit sogenannten Balkonkraftwerken haben Bürger\*innen die Möglichkeit, Teil der Energiewende zu werden und gleichzeitig ihre Stromkosten zu senken. Um erfolgreich eigenen Strom aus Sonnenenergie zu produzieren, ist es wichtig, im Vorfeld genau zu analysieren, welche die wirtschaftlichste Lösung für jeden Haushalt ist. Hinzu kommt, dass mit sogenannten Balkonkraftwerken nun auch viele Mieter\*innen die Möglichkeit hatten, am

Solar-Boom teilzuhaben und den Klimaschutz zu unterstützen.

Die Verbraucherzentrale hat 2023 durch anbieterneutrale Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen die Nutzung und Akzeptanz von Solaranlagen in Privathaushalten begleitet. 2023 stand Sachsen deutschlandweit bei der Installation von Balkonkraftwerken im Verhältnis zur Einwohnerzahl sogar an der Spitze (Quelle: MDR).

Die Balkonkraftwerke stießen sowohl auf den Infoabenden der Energieberatung in Leipzig, die in Kooperation mit dem Umweltinformationszentrum des Amtes für Umweltschutz realisiert wurden, als auch in den zahlreichen Nebenstellen der Energieberatung auf großes Interesse. Ein Highlight: Die Auftaktveranstaltung zum Beginn der sächsischen Förderung von Balkonkraftwerken mit Staatssekretär Gerd Lippold und weit über 100 Verbraucher\*innen.



verbraucherzentrale

Sachsen

# SONNE VOM BALKON

Info-Abend rund um Solarstrom von Balkon und Terrasse

## HÄRTEFALLHILFE FÜR ÖL & CO.: HÜRDEN GEMEINSAM GENOMMEN

Die Energiekrise konfrontierte 2022 nahezu alle sächsischen Verbraucher\*innen mit massiven Preisanstiegen, wobei sich insbesondere fossile Energieträger enorm verteuerten. Um die Bürger\*innen zu entlasten, installierte die Bundesregierung deshalb Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme.

Für Verbraucher\*innen, die mit Öl, Flüssiggas, Kohle oder Holzpellets heizen, wurde im Frühjahr 2023 eine sogenannte Härtefallhilfe beschlossen, die rückwirkend für besonders teure Einkäufe zwischen dem 1. Januar und dem 1. Dezember 2022 beantragt werden konnte.

Die Anträge dafür waren allerdings nur über ein zentrales Portal der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

abrufbar. Ein Problem für jene, die mit der digitalen Antragstellung keine Erfahrung haben oder generell wenig digital-affin sind. Zusammen mit der SAB und dem Sächsischen Ministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) initiierte die Verbraucherzentrale Sachsen deshalb ein unterstützendes Beratungsangebot.

Insgesamt nahmen 2.831 Verbraucher\*innen diese Hilfeleistungen in Anspruch. 65 Prozent von ihnen erhielten im Schnitt 180 Euro Härtefallhilfe. Von Vorteil erwiesen sich dabei die ab Juni neu eingeführten Beratungsbusse: etliche Anträge konnten hier – wie auch in den 18 Beratungsstützpunkten – bearbeitet werden.

Grafik: AdobeStock - VectorMine



## HÄRTEFALLHILFE FÜR ÖL & CO.

Wir stellen gemeinsam mit Betroffenen den Antrag

## UPDATE MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGEN

### Wichtige Etappe im Zinsstreit

Wegen fehlerhafter Zinsberechnung hatte die Verbraucherzentrale Sachsen 2022 gegen die Ostsächsische Sparkasse Dresden Klage eingereicht. Bereits im April 2023 gab es einen Teilerfolg: In der neunten Musterfeststellungsklage hatte das Oberlandesgericht Dresden erklärt, dass die Sparkasse Zinsen aus Prämiensparverträgen falsch berechnet hatte. Nachberechnungen der Verbraucherzentrale Sachsen haben ergeben, dass im Schnitt 5.000 Euro zu wenig von dieser Sparkasse gezahlt wurden. Im Klageregister haben sich 615 Betroffene diesem Verfahren angeschlossen. Das oberste sächsische Gericht hat zudem erstmals den maßgeblichen Referenzzins definiert und damit die konkrete Festlegung getroffen, wie die Sparkasse Zinsen bei diesen Verträgen hätte berechnen müssen. Da das Gericht allerdings hinter den Forderungen der Verbraucherzentrale zurückblieb, hat sie im April 2023 Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Die Verbraucherzentrale Sachsen kämpft für viele tausende Sparer\*innen bis zur letzten Instanz für die Anwendung eines interes-

sengerechteren Zinssatzes. Außerdem soll in dem Verfahren auch erstmals darüber geurteilt werden, dass die Verjährung der Ansprüche nicht beginnen kann, bevor der BGH auch den letzten Parameter zur Zinsberechnung final festgelegt hat. Mit einem Urteil ist Mitte 2024 zu rechnen.

### Expert\*innen rechnen selbst

Seit Februar 2019 bietet die Verbraucherzentrale Sachsen bundesweit die Zinsnachberechnung von Prämiensparverträgen in Kooperation mit einem Kreditsachverständigen an. Weil die Verbraucherschützer\*innen in dieser Zeit viele Erfahrungen gesammelt und sich weitergebildet haben, erfolgte im Januar 2023 der nächste Schritt: Die Verbraucherzentrale Sachsen führt die Berechnungen der Zinsnachzahlungen selbst durch. Da die Verbraucherschützer\*innen seitdem umfassende Expertise aufgebaut haben, werden sie bundesweit von Verbraucher\*innen nachgefragt. Im Jahr 2023 wurden rund 500 Verträge und seit dem Start im Februar 2019 insgesamt nunmehr fast 10.000 Verträge überprüft.



*Sachsenweit führte die Verbraucherzentrale Sachsen Infoveranstaltungen für interessierte Prämiensparer durch, die sich einer der Musterfeststellungsklagen gegen sächsische Sparkassen angeschlossen haben. Sie wurden über den Zwischenstand der Gerichtsverfahren und ihre Möglichkeiten informiert.*



*Michael Hummel war als Sachverständiger im Deutschen Bundestag (Ausschuss für Recht) geladen. Dort wurde intensiv am Entwurf für die neue EU-Verbandsklage gearbeitet.*

## SACHKUNDIG BEGLEITET: DIE UMSETZUNG DER EU-VERBANDSKLAGE

Wenn Unternehmen durch ihr Handeln eine große Zahl von Verbrauchern schädigen, bleibt Verbraucher\*innen oft nur der Weg zum Gericht. Bei kleineren Beträgen scheuen viele jedoch diesen Schritt, denn Aufwand und Nutzen stehen kaum im Verhältnis. Dem soll die neue EU-Verbandsklage abhelfen, die am 13. Oktober eingeführt wurde. Künftig können Verbraucherverbände, wie die Verbraucherzentrale Sachsen, stellvertretend für Verbraucher\*innen klagen und dabei auch Zahlung oder Schadensersatz einfordern. Das ist ein großer Schritt für den Verbraucherschutz.

Die Verbraucherzentrale Sachsen war im Gesetzgebungsprozess eng involviert. Auf Einladung der Fraktion DIE LINKE plädierte Michael Hummel am 10. Mai als Sachverständiger vor dem Rechtsaus-

schuss des Bundestages, gemeinsam mit anderen Sachverständigen, für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung des Gesetzes.

Nach dem Inkrafttreten wird die Verbraucherzentrale die neuen Möglichkeiten nutzen und hat eine Verbandsklage gegen das Unternehmen Zalando angekündigt. Mit dieser sollen rechtswidrig erhobene Mahngebühren zurückgeholt werden. Wer bei Zalando per Rechnung bestellt und die Zahlungsfrist versäumt, der soll für Erinnerungen per E-Mail bis zu 10,00 Euro zahlen. Das halten die sächsischen Verbraucherschützer\*innen für unzulässig. Es haben sich bereits Betroffene gemeldet, so dass die Klage voraussichtlich bald starten kann. Sobald 50 Fälle vorliegen, sind die formellen Voraussetzungen erfüllt.

## MARKTCHECK KÜNDIGUNGSFRISTEN: VERBRAUCHERZENTRALEN BÜNDELN KRÄFTE

In einem bundesweiten Marktcheck haben die 16 Verbraucherzentralen, der VerbraucherService Bayern und der Verbraucherzentrale Bundesverband über 800 Anbieter und deren 1.000 Webseiten überprüft. Im Fokus standen die Kündigungsklauseln und deren gesetzeskonforme Umsetzung. Schließlich haben Verbraucher\*innen seit März 2022 die Möglichkeit, nach Ablauf der Mindestvertragszeit mit einer Frist von nur einem Monat zu kündigen und nicht mehr ein ganzes Jahr abwarten zu müssen. Ergebnis des Marktchecks: Jeder siebte Anbieter verstößt gegen die gesetzlichen Vorgaben und gibt in Vertragsbedingungen unwirksame Laufzeitverlängerungen an.

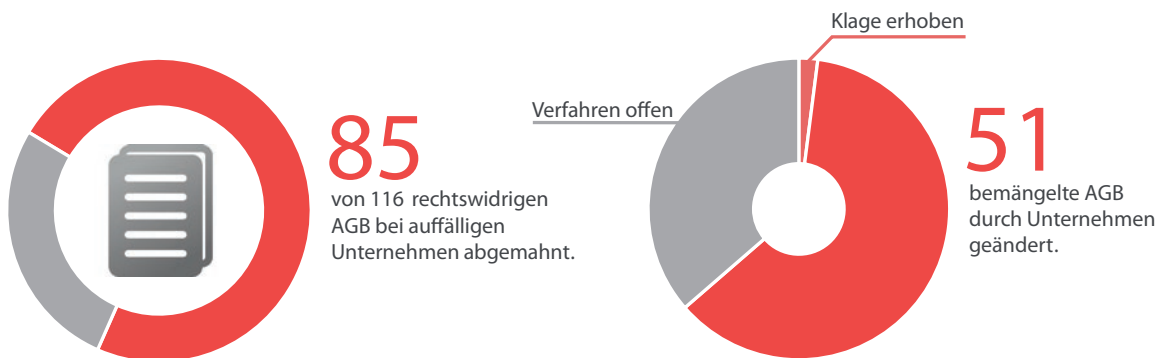
Von Kiel bis Stuttgart hatten die Verbraucherschützer\*innen eine umfassende Liste mit Langzeitverträgen aus fast allen Lebensbereichen auf

ihren Tischen: Allen voran Strom- und Gasverträge, Verträge aus dem Bereich Telekommunikation, aber auch von Streamingdiensten und Spielekonsolenherstellern, Partnerbörsen und Datingplattformen, Fitnessstudios, Carsharing-Unternehmen, Anbietern digitaler Dienstleistungen und viele mehr.

Die Verbraucherzentralen haben insgesamt 167 Verstöße bei 116 Unternehmen festgestellt und diese Unternehmen deshalb abgemahnt und falls nötig, Klage auf Unterlassung eingereicht. Die Verbraucherzentrale Sachsen nahm Anbieter von digitalen Dienstleistungen, wie E-Mail- und Cloud-Dienste unter die Lupe. Ein Anbieter wurde abgemahnt und hat das Fehlverhalten mit der geforderten Unterlassungserklärung eingestellt, sodass das Verfahren außergerichtlich beendet wurde.

### VERBRAUCHERZENTRALEN STELLEN RECHTSWIDRIGE AGB AB

Mit Abmahnungen und Klagen setzen die Verbraucherzentralen die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Dauerschuldverhältnissen durch.



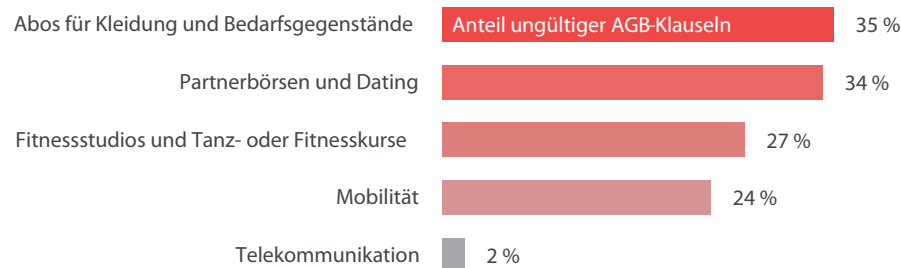
verbraucherzentrale

Datenbasis: Marktcheck der Verbraucherzentralen mit Prüfung von rund 1.000 Unternehmensseiten im Zeitraum Juni bis September 2023. 116 von 855 untersuchten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als rechtswidrig eingestuft. Stand: Oktober 2023.  
Icon: Freepik.com/ Yuju



## BEI DIESEN LANGZEITVERTRÄGEN SIND HÄUFIGER RECHTSWIDRIGE KLAUSELN IN AGB ZU FINDEN

Unzulässige Regelungen sind bei Verträgen für manche Lebensbereiche eher Usus als bei anderen.



verbraucherzentrale

Datenbasis: Marktcheck der Verbraucherzentralen mit Prüfung von rund 1.000 Unternehmensseiten im Zeitraum Juni bis September 2023. 116 von 855 untersuchten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als rechtswidrig eingestuft. Stand: Oktober 2023.  
Icon: Freepik.com / Yuju

## ERFOLGREICH FÜR SIE GEKLAGT: SATURN/PLAYSTATION 5

Als auf Saturn.de im Weihnachtsgeschäft 2020 die begehrte PlayStation 5 angeboten wurde, war der Andrang groß. Doch die Plattform, betrieben von der MMS E-Commerce GmbH, konnte die hohe Nachfrage nicht befriedigen. Sie hatte aber von kaufwilligen Gamern in vielen Fällen schon den vollen Preis eingezogen. Diese warteten nun unzufrieden auf eine Rückerstattung des Geldes und beschwerten sich bei der Verbraucherzentrale Sachsen.

Die Verbraucherschützer\*innen mahnten das Unternehmen wegen dieser Praxis ab. Konkret monierten sie, dass sich das Unternehmen in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehielt, die Bestellung nicht anzunehmen, wenn die Ware nicht verfügbar war. Gleichzeitig wurde aber die Zahlung bereits abgewickelt. Darüber hinaus ging es um Regelungen zur Transparenz der weiteren Vertragsdurchführung.

Da das Unternehmen vorgerichtlich nicht einlenkte, klagte die Verbraucherzentrale Sachsen. Durch die Urteile des Landgerichts München vom 15. Februar 2022 (Aktenzeichen 33 O 4638/21) und des Oberlandesgerichts München vom 1. Juni 2023 (Aktenzeichen 6 U 1448/22) wurde die Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale Sachsen überwiegend bestätigt.

Verbraucher\*innen haben nun in diesen und ähnlichen Situationen mehr Rechtssicherheit. Das Gericht hat unter anderem entschieden, dass Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Bestellabwicklung unzulässig sind. Außerdem muss Verbraucher\*innen innerhalb von fünf Bürostunden eine elektronische Zugangsbestätigung ihrer Bestellung zugehen. Daran hatte sich das Unternehmen nicht gehalten.

## AUSBAU DER PKV-BERATUNG: REGIONAL BREITER, INHALTLICH STÄRKER

Neben der Frage, ob in jungen Jahren die private oder die gesetzliche Krankenkasse die richtige Wahl ist, stellt sich eine ebenso drängende, wenn sich das Berufsleben dem Ende zuneigt. Viele Verbraucher\*innen treibt um, ob ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung möglich und sinnvoll ist oder es eine Variante gibt, privat krankenversichert zu bleiben, aber die Beiträge zu reduzieren. Hier geht die Beratung der Verbraucherzentrale Sachsen zur Krankenversicherung häufig Hand in Hand mit Fragen zur Rente und Altersvorsorge. Zudem wurden zum 1. Januar 2024 in Sachsen die Regeln für die Beamtenbeihilfe in der Krankenversicherung geändert. Diese Neuerungen sind gleichbedeutend mit einer großen Veränderung für Beamt\*innen des Freistaates und bilden ebenfalls einen Teil des Angebots der Verbraucherzentrale zur privaten Krankenversicherung ab.

Um die konstant hohe Nachfrage zu diesen Themen auch weiterhin bedienen zu können, wurden im Jahr 2023 acht weitere Berater\*innen mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Rechtsberatung ausgebildet, die Spezialberatungen zur privaten Krankenversicherung durchzuführen. Besonderer Wert wurde dabei daraufgelegt, die Beratungen in Präsenz nicht nur in den großen Beratungszentren in Leipzig, Chemnitz und Dresden anzubieten. Auch in Auerbach, Torgau und Plauen können nun Beratungen zu privaten Krankenversicherungsverträgen stattfinden. Für wen das immer noch zu weit ist, der kann seine Fragen auch von zuhause oder – bei technischen Herausforderungen – aus jeder Beratungsstelle der Verbraucherzentrale im Rahmen einer Videoberatung direkt an die Expert\*innen stellen.



Zum Pressetermin am 7. November 2023 in der Verbraucherzentrale in Plauen erläuterten Verbraucherzentralen Vorstand Andreas Eichhorst, Landtagsabgeordneter Albrecht Pallas, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Madlen Müller und Beratungsstellenleiterin Jasmin Trautloft die neuen Inhalte des Beratungsangebotes.



## NEUER TREND: GELD AUS DER IMMOBILIE IM ALTER

Die rosigen Werbeversprechen der Anbieter klingen verlockend: Schnelle Auszahlung, lebenslanges Wohnrecht, volle Entscheidungsfreiheit. Mithilfe eines Teilverkaufs des eigenen Hauses sollen die finanzielle Existenz gesichert oder große Träume verwirklicht werden. Allerdings fehlen bei dem neuen Trend Transparenz und Regulierung. Teilverkaufsangebote oder andere Modelle können oftmals überraschend teuer werden und sind auch selten die beste Lösung, um im Alter über mehr Geld zu verfügen. Weil auch das Einholen von Vergleichsangeboten schwierig sein kann und der Griff zum Taschenrechner die Risiken nicht einfach aufdeckt, erklären die Verbraucherschützer\*innen seit 2023, worauf es bei Teilverkauf & Co. ankommt und welche Alternativen in Frage kommen können. Zudem entwickelte sich im Jahr 2023 das Angebot der Unternehmenseite für Teilverkäufe rasant.

### Veranstaltungen auf Augenhöhe

Die Verbraucherzentrale Sachsen nimmt diese Marktentwicklung genauso ernst wie die Ängste der Immobilienbesitzer vor weiteren Preissteigerungen bei öl- und gasbetriebenen Heizungen, Teuerungen für Lebensmittel, Benzin oder die private Krankenversicherung. Oftmals spielen beim Wunsch, Geld aus der eigenen Immobilie zu gewinnen, viele unterschiedliche Aspekte eine Rolle. Daher

war das Thema nicht nur inhaltlich auf dem Tisch der Verbraucherschützer\*innen, sondern auch im Rahmen von Veranstaltungen präsent. So wurde beispielsweise Mitte Juli der Besuch der BaFin in der Verbraucherzentrale Auerbach genutzt, um mit Bürger\*innen, Politik vor Ort, Medienschaffenden und der zuständigen Behörde auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen. Die sächsischen Verbraucherschützer positionieren sich zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde.

### Maßgeschneiderte Angebote

Ein neues Beratungsangebot, rund um die Themen Teilverkauf, aber auch mögliche Alternativen, soll alle Betroffenen aber auch interessierte Verbraucher in die Lage versetzen, die individuell beste Entscheidung zu treffen. Das neue Beratungsangebot kann ab 2024 in allen sächsischen Beratungsstellen oder auch per Onlineberatung genutzt werden. Für 100 Euro je 60 Minuten unterstützen die Verbraucherschützer\*innen in Hinblick auf mögliche Fallstricke beim Teilverkaufsvertrag und prüfen erste finanzielle Aspekte. Oftmals wird eine Betrachtung der Alternativen im Mittelpunkt der Beratung stehen und damit einen Mehrwert für die Entscheidung über das weitere Vorgehen bringen.

## KOMMEN AN: DIE NEUEN BERATUNGSBUSSE IM LÄNDLICHEN RAUM

Ob im Vogtland, in Mittelsachsen oder im Osten des Freistaats: Die sächsischen Verbraucherschützer\*innen sind seit Juni 2023 mit drei nagelneuen Beratungsbussen unterwegs. Dank Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind die Expert\*innen regelmäßig auch in entfernten Orten Sachsens präsent. Die roten Beratungsbusse geben allen Ratsuchenden die Möglichkeit, Hilfe in den Bereichen Recht, Finanzen, Energie, Digitales oder Ernährung in Anspruch zu nehmen.

### Blickfang für den Verbraucherschutz

Mit den neuen roten Flitzern wird ein zusätzlicher Service für alle geboten, die in ihrer Nähe keine Verbraucherzentrale haben. In vielen kleinen Ortschaften haben sich andere Institutionen abgewendet. Die Verbraucherschützer\*innen nehmen ihre Verantwortung ernst und haben dem Verbraucherschutz auf dem Land in der zweiten Jahreshälfte einen ordentlichen Schub verliehen. Die auffälligen Beratungsbusse haben zuerst große Neugier bei den Menschen geweckt. Dass Verbraucherschutz seitdem regelmäßig auf verschiedenen Marktplätzen, vor Rathäusern oder bei Kooperationspartnern Teil des Wochenangebotes ist, empfinden die Menschen als echte Bereicherung und nutzen die Beratungstermine sehr rege. Insbesondere die Folgen der Energiekrise sind ein großes Thema. In ganz besonderem

Maß wurde Menschen in entfernteren Orten bei Anliegen wie der Beantragung der Härtefallhilfe für Öl und Gas unterstützt.

### Erfolgreiches Konzept, großes Medieninteresse

Mit dem zentralen Pressetermin am 21. Juni 2023 beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt war maximale Aufmerksamkeit für das neue Angebot gewiss. Alle relevanten sächsischen Medien nutzten die Gelegenheit, mit dem Bus mitzufahren, einzusteigen oder mit den rollenden Verbraucherschützerinnen ins Gespräch zu kommen. Auch die Fortführung der Medienarbeit in Bautzen, Klingenthal und Hainichen als Stellvertreter für die Regionen Ost-, West- und Mittelsachsen war erfolgreich. Über die ansässigen Lokalmedien wurden Verbraucher\*innen erreicht, die die Angebote der Verbraucherzentrale bisher aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht nutzen konnten oder nicht kannten. Begleitet wurden die Pressetermine von Politiker\*innen aus der Region, die das Konzept der mobilen Beratung unterstützen.

### Auch in Ihrer Kommune

Kommunen und Städte, die Interesse am mobilen Angebot der Verbraucherzentrale Sachsen haben, können ihren Wunsch per E-Mail unter [vzs@vzs.de](mailto:vzs@vzs.de) anmelden, da der Tourenplan regelmäßig anpassbar ist.



*Gemeinsam mit Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, hat Andreas Eichhorst, Mitte Juni offiziell die Startflagge für die mobile Beratung geschwenkt. In den drei Schwerpunktregionen gab es ebenfalls beachtliche Pressetermine.*

## MEHR PLATZ. MEHR POWER. VERBRAUCHERZENTRALE IN GÖRLITZ STARTET DURCH.

Mit dem Leitsatz „Gekommen, um zu bleiben“ zogen im Oktober 2023 nun auch die Görlitzer Verbraucherschützer\*innen in das dritte Kompetenz- und Kooperationszentrum der Verbraucherzentrale Sachsen. Am Demianiplatz 8 entstand damit eine Beratungseinrichtung, die seitdem eine deutliche Verbesserung bei Komfort und Digitalisierung bietet. Auch in Görlitz stehen, genau wie in den Zentren in Bautzen und Auerbach, immer die Probleme und Interessen der Verbraucher\*innen aus der Region im Mittelpunkt.

Das zeigte auch die feierliche Eröffnung mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Sozialministerin Petra Köpping sowie weiteren Politiker\*innen und Gästen aus Görlitz und der Region. Unter Anwesenheit von vielen Vertreter\*innen der Gesellschaft sowie Verbraucher\*innen wurden nicht nur das neue Team, sondern auch Themen vorgestellt, die die Verbraucherschaft aktuell und dauerhaft bewegen.

Mit einem bunten Aktionsprogramm wurden die Themen im Verbraucherschutz mit ihren vielfältigen Facetten und vor allem Lösungsansätzen präsentiert. Von einem fahrbaren Balkon mit Mini-PV-Anlage zum Anschauen und Anfassen über Finanzbingo mit ganz viel Augenzwinkern gab es reichlich fachliche Expertise und Austausch mit den Expert\*innen. Mit dem Aktionsspiel „Richtig Cool“ direkt am Kühlschrank wurde ausführlich über die Lagerung von Lebensmitteln philosophiert oder spielerisch zum Thema

Pflege und Vorsorge ein Stein auf den anderen gebaut. So kamen Interessierte in den Genuss, besonders schwer verdauliche Themen zu durchdenken.

Zudem soll es am Demianiplatz künftig nicht nur Verbraucherrechtsberatung, Finanzberatung und Bildungsangebote für Jung und Alt geben. Angedacht sind auch Angebote des Weißen Rings, der Polizeidirektion Görlitz, der Volkshochschule und des Mietervereins.



*Volles Haus: Bei der Eröffnung waren mehr als 50 Gäste aus Politik, Stadtgesellschaft, Verbandsebene und Medien dabei.*



*„Wir freuen uns schon sehr, hier als neues Team zusammen zu wachsen. Die flexiblen Arbeitsplätze in Verbindung mit dem neuen, offenen und barrierefreien Raumkonzept werden ein Zugewinn für Laufkundschaft als auch Stammkunden sein.“*

*Alicia Krimmelbein,  
Mitarbeiterin im Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“*





*Sommerliches Wetter, viele Themen, tiefgründige Gespräche: Nachhaltigkeit bei der Ökofete in Leipzig.*

## VERBRAUCHERSCHUTZ IN LEIPZIG

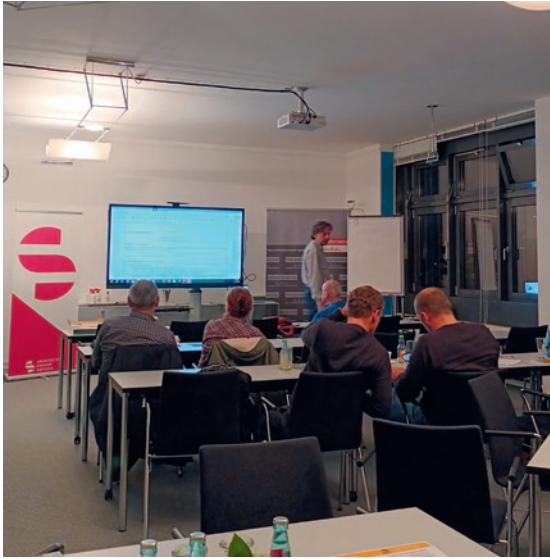
Zusätzlich zur persönlichen Beratung konnten in Leipzig auch 2023 wieder zentrale Themen des Verbraucheralltags zu verschiedenen Anlässen präsentiert werden. So wurden Vorträge zu Vertragsrechten, gängigen Rechtsirrtümern, Kostenfallen oder Abzockmaschinen gehalten. In Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und Ämtern wurden Aktionstage und verschiedene Veranstaltungen zu Themen der Nachhaltigkeit in den verschiedensten Alltagsbereichen umgesetzt. Große Resonanz gab es bei der Leipziger Umweltmesse „Ökofete“ im Clara-Zetkin-Park und dem Stadtteilstfest „Kollefest“ im Kollonadenviertel in der Innenstadt. Als besonderes Highlight in diesem Jahr ist der Vortrag zur Roadshow Cybersicherheit „Digital? Aber sicher!“ mit dem Freistaat Sachsen in der Volkshochschule Leipzig hervorzuheben.



*Robert Kluttig, Leiter des Beratungszentrums Dresden*

## NEUE LEITUNG IN DRESDEN GESTARTET

Mehr Verbraucher\*innen helfen, vielfältigere Veranstaltungen, Medienarbeit mit Mehrwert, Festigung von Kooperationen: Robert Kluttig ist in der Verbraucherzentrale Dresden mit vielen Zielen angetreten. Gemeinsam mit dem Team der Landeshauptstadt wurden diese Ziele seit Jahresbeginn in Angriff genommen und zum Teil auch schon erfüllt. Denn erneut konnten die Expert\*innen einer Vielzahl von Sparkassenkund\*innen helfen als es im Verlauf des Jahres um gekündigte Prämiensparverträge, Angebot der Sparkasse und Einladungen zu Gesprächen ging. Mit dem nötigen professionellen Abstand hieß der Rat der Stunde oftmals: Ruhe bewahren und nicht zu vorschnellen Unterschriften drängen lassen. Dieses Hauptthema des Jahres wurde von zahlreichen Veranstaltungen und vielfältiger Medienarbeit flankiert und kann sich als Bilanz im ersten Jahr sehen lassen.



*Einblick in eine der zahlreichen Veranstaltungen zu den ersten Chemnitzer Immobilientagen im November 2023.*

## ERSTE CHEMNITZER IMMOBILIENTAGE

Die eigenen vier Wände sind für viele Familien der größte Traum und wahrscheinlich auch die größte Investition des Lebens. Egal ob Neubau oder Sanierung, dabei gibt es unzählige Fragen, die ganz unterschiedliche Themenbereiche berühren. All diesen Fragen widmeten sich Expert\*innen aus verschiedenen Fachrichtungen im Rahmen der ersten Chemnitzer Immobilientage am 7. und 8. November 2023 im Kammerbüro der Sächsischen Architektenkammer in Chemnitz. Dort gaben Juristen, Architekten, Energieberater und Finanzexperten anbieterunabhängige Informationen und Raum für die Beantwortung individueller Fragen. Dabei wurde die Verbraucherzentrale von der Sächsischen Architektenkammer und dem Haus- und Grundbesitzverein Chemnitz unterstützt, sowie von den ansässigen Medien begleitet.



*Emilia Geier, Ernährungsexpertin (l.) und Simone Woldt, Leiterin der Beratungsstelle Aue*

## BUNTES PROGRAMM ZUM TAG DER SACHSEN

Vollgepackt waren die Tage in Aue-Bad Schlema am ersten Septemberwochenende: Nicht nur mit unabhängigem Rat, fachlicher Expertise, sondern auch mit Give-Aways, Infomaterial, Aktionen und guter Laune. Zum Tag der Sachsen hatte der Stand der Verbraucherzentrale Sachsen einiges zu bieten. So waren an den drei Tagen die Themenbereiche Klima, Energie & Ernährung, Finanzen & Versicherung sowie Pflege und Vorsorge vertreten. Eingeholt von zwei Beratungsbussen wurde Vorsorge-Jenga und Bullshit-Bingo rund um Finanzbildung gespielt oder das fahrbare Balkon-PV-Element als Gesprächsaufhänger mit vielen Interessierten genutzt. Zudem waren etliche Vertreter\*innen aus Politik und Gesellschaft neugierig auf die Interaktion der Verbraucherschützer\*innen und spannende Gespräche.



*Gemeinsam stark: Madlen Müller und Heike Teubner von der Verbraucherzentrale, Christian Bock Leiter der Abteilung Verbraucherschutz bei der BaFin, Oberbürgermeister der Stadt Auerbach Jens Scharff und Verbraucherzentralen-Vorstand Andreas Eichhorst (v.l.)*

## GELD AUS DER IMMOBILIE: BAFIN IN AUERBACH

Träume verwirklichen, finanzielle Sicherheit im Alter und bei all dem auch noch im eigenen Haus wohnen bleiben. Die Werbeversprechen für den Teilverkauf der eigenen Immobilie klingen simpel. Dabei verkaufen meist Senior\*innen einen Teil, maximal 50 Prozent des Eigenheims, erhalten einen vorher vereinbarten Kaufpreis zur freien Verfügung und zahlen dafür ein monatliches Nutzungsentgelt. Auf den ersten Blick klingt das sehr einfach, aber dahinter steckt ein häufig schwieriges Vertragskonstrukt, das es zu durchschauen gilt. Deshalb hat die Verbraucherzentrale Sachsen das Thema gemeinsam mit den extra angereisten Vertreter\*innen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung auf die Tagesordnung gehoben und gemeinsam mit Interessierten am 13. Juli 2023 in Auerbach diskutiert; begleitet von fast allen ansässigen Medienschaffenden und Politik aus der Region.



*Gezielte Ansprache mit einem Augenzwinkern kommt auch bei den Silver-Agern an.*

## STARK GEGEN ABZOCKER: INFOTAGE IN BAUTZEN

In der Beratungspraxis fast täglich Thema: Dreiste Abzockmaschen. Egal, ob es um Enkeltrick, Schockanruf oder untergeschobene Verträge an der Haustür geht: Abzocker kennen weder Alter noch Moral. Es wird gezielt nach Schwachstellen bei der Zielgruppe gesucht. Das können Sprachbarrieren sein, fehlende Erfahrungen bei Internet und Handy oder altersbedingte Herausforderungen. Je nach Zielgruppe variieren die ideenreichen Maschen, so dass neben älteren auch jüngere Menschen sensibilisiert werden müssen. Daher veranstaltete die Verbraucherzentrale in Bautzen im August gemeinsam mit der Polizei einen Infotag zum Thema. Zudem wollten es die Kolleginnen ganz genau wissen und nahmen jedes unseriöse Schreiben an, um die miesesten Maschen aufzudecken. Auch der MDR hat von dem berichtet.





*Alicia Krimmelbein und Timo Winterstein am Tag der feierlichen Eröffnung im Oktober 2023.*

## GESUCHT UND GEFUNDEN

Die Räumlichkeiten sind saniert, die Verbraucher neugierig und das Team der Verbraucherzentrale Görlitz motiviert. Seit September dürfen sich die Menschen aus Görlitz und Umgebung über eine Stärkung des Verbraucherschutzes freuen. Endlich haben sich die Türen zu den neuen Beratungsräumen am Demianiplatz geöffnet. Und zusätzlich ist das Team um Finanzberater Timo Winterstein gewachsen. Denn seitdem ergänzt Alicia Krimmelbein als Expertin für Bildungsangebote das Team. Mit ihren Angeboten für Familien, Senior\*innen, Digital Natives und Jugendliche will die Wirtschaftsjuristin das Selbstbewusstsein und den Wissensschatz der Menschen künftig stärken. Ein Plätzchen haben die beiden Verbraucherschützer\*innen noch frei und freuen sich auf die neue Leiterin, die ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2024 aufnimmt.



*Das Layout zur Härtefallhilfe begleitete Verbraucher\*innen und Expert\*innen von Mai bis Oktober 2023.*

## HÄRTEFALLHILFE IN HOYERSWERDA

Das Jahr 2023 war unter anderem geprägt von der Härtefallhilfe für leitungsungebundene Heizmedien wie Heizöl, Kohle, Holzpellets und Brennholz. Ab Mai 2023 halfen wir - allein in Hoyerswerda - mehr als einhundert Verbraucher\*innen, bei der Antragsstellung für diese staatliche Hilfe. Des Weiteren verzeichneten wir in Hoyerswerda eine gestiegene Nachfrage in Bezug auf teure Bücher. Immer wieder kamen Betroffene mit Kauf- und Kreditverträgen in die Beratung. Ihnen waren Bücher im Wert von mehreren zehntausend Euro aufgeschwatz worden, welche dann über einen Kredit finanziert werden sollten. Für einige Ratsuchende konnte dann auch eine akzeptable Lösung ihres Problems erreicht werden. Vielfältige Aktionen und Veranstaltungen kennzeichneten das Jahr 2023 auch für die Ernährungsberatung.



*Expertin Arleen Becker beantwortet gewohnt kompetent und mit viel Empathie alle Fragen.*

## PLAUDERSTUNDE VORSORGE IN MEISSEN

In der Beratungsstelle Meißen startete der sachsenweite Aktionsmonat zum Thema Pflege und Vorsorge. Am 9. November fand die Auftaktveranstaltung in der Gerbergasse 5 mit medialer Begleitung durch den MDR statt. Im Rahmen einer gemütlichen Plauderstunde wurde im kleinen Kreis bei Keksen und Kaffee über die wichtigsten Fragen und Zusammenhänge zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung diskutiert. Diese Themen sind sehr nachgefragt, gleichzeitig scheut sich der eine oder andere dem Thema zu stellen. Klar ist allerdings, wer früh genug alles regelt, entscheidet im Ernstfall selbst.



*Sympathisch und kompetent: Leiterin Jasmin Trautloft und Juristin Josefine Zobel (r.).*

## TEAM IN PLAUEN KOMPLETTIERT

In der sächsischen Spitzenstadt freute sich Jasmin Trautloft Ende Januar über Verstärkung durch Juristin Josefine Zobel. Damit ist das Plauener Team komplett und kann den Bürger\*innen seitdem bei allen Fragen rund um Verträge und Rechnungen sowie Finanzen und Versicherungen zur Seite stehen. In einem ersten Pressegespräch wurden die Kompetenzen der beiden und das breite Angebot der Verbraucherzentrale vorgestellt. Im Verlauf des Jahres gaben sich unterschiedlichste Journalist\*innen die Klinke in die Hand, um die neuesten Abzockmaschinen transparent zu machen oder die Erfolge in Sachen Härtefallhilfe für Öl und Co. darzustellen. Die Anzahl der Beratungen entwickelt sich seitdem in eine erfreuliche Richtung, weil die Anlaufstelle an Bekanntheit gewonnen hat.



*Ausreichend Platz zum Ausprobieren und Gespräche führen.*

## VERBRAUCHERSCHUTZ ZUM STADTJUBILÄUM

Vor stattlichen 1050 Jahren wurde die Elbestadt Torgau erstmals urkundlich erwähnt. Um die Festwoche besonders facettenreich zu gestalten, hat auch die Verbraucherzentrale Sachsen ihre Angebote auf der Vereinsmeile präsentiert. Im Mittelpunkt standen dabei die Beratungsangebote rund um Pflegeverträge und die Vorsorge. Denn der Umgang mit schwierigen und sensiblen Themen darf auch zu feierlichen Anlässen einen festen Platz einnehmen. Wer Ansprechpartner für Krankheit und Pflege kennt, kann auf den Ernstfall gut vorbereitet sein. Das belegten auch viele gute Gespräche mit den Torgauer\*innen am Stand. Die Entscheidung für das Thema folgte der Angebots-offensive im Frühjahr und war somit konsequenter Teil der Jahresarbeitsplanung.



*Power-Frau Arleen Becker setzt die Beratung für die Menschen aus Glauchau mit viel Sachverstand und Engagement um.*

## ZWICKAU STARTET NEBENSTELLE IN GLAUCHAU

Klein aber fein und mit passendem Output: Das war der Pressetermin zum Start der Beratungsnebenstelle in Glauchau. Am 9. September wurde erstmals Verbraucherberatung im Haus des First Step Beratungsraumes angeboten und von der Freien Presse mit einem großen Bericht begleitet, der alle relevanten Themen für Verbraucher\*innen dargestellt hat: Härtefallhilfe, Beratung zu Pflegeheimverträgen, mobile Beratung oder das aktuell wichtigste Thema, die Preissteigerungen für Energie und Heizkostenabrechnungen. Auch der anschließende Aktionstag zur Härtefallhilfe wurde prominent von der Freien Presse begleitet. Und weil die Nachfrage so groß ist, wird die Rechtsberatung ab 2024 um eine Stunde aufgestockt und findet dann immer am ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt.

## LEIPZIG: KLIMAPROJEKTE GEWINNEN NEUEN FAHRTWIND

Im Sommer 2023 erhielten die Klimaprojekte, die von der Stadt Leipzig gefördert werden, neuen Auftrieb. Mit der Einstellung von vier neuen Mitarbeiter\*innen wurde ein bedeutender Schritt unternommen, um die Projekte „Unser Klima – unser zu Hause“ und „Gemeinsam. Klimakompetent. Leben.“ erfolgreich umzusetzen. Diese Projekte haben eine Laufzeit von zwei Jahren und wurden von der Stadt Leipzig bewilligt. Mit vier neuen Mitarbeitenden lag der Fokus zu Beginn auf der Kontaktaufnahme mit potenziellen Netzwerkpartner\*innen und der Konkretisierung der Maßnahmen. Das Klimabüro im Leipziger Osten bleibt ein zentraler Anlaufpunkt für alle Interessierten.



*Eröffnung der Hochbeete in der Hildegardstraße mit Heiko Rosenthal, Denis Schneiderheinze (VSZ) und Vorstand Andreas Eichhorst (vlnr)*

Im August fand die feierliche Eröffnung neuer Hochbeete in der Hildegardstraße statt. Neben dem Klimateam waren auch der Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen, Andreas Eichhorst, sowie geladene Medienschaffende und der Leipziger Bürgermeister für Umwelt, Heiko Rosenthal, anwesend. Diese Hochbeete sind nicht nur kleine grüne Oasen

im Viertel, sondern fördern auch die Artenvielfalt, insbesondere von Bienen und anderen Insekten. Zudem stärken sie das Nachbarschaftsgefühl durch die gemeinschaftliche Pflege der Beete.

Der September war geprägt von einer Vielzahl an Veranstaltungen. Neben verschiedenen Lastenradworkshops im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche fand die Kick-Off Veranstaltung für die Klima-Coaching Ausbildung statt. Mit rund 20 Teilnehmer\*innen war die Veranstaltung sehr gut besucht. Auch der Leiter des Amtes für Umweltschutz, Peter Wasem, richtete Grußworte an die zukünftigen Klima-Coaches. Im Herbst wurde die modulare Ausbildungsreihe erfolgreich durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projektes ist das Thema „Wissenstransfer“. Ende November fand hierzu eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Blaugüne Zukunftsstadt“ im Pögehaus Leipzig statt.

Das Projektteam reagierte auch auf die Herausforderungen der Energiekrise, indem es Informationsveranstaltungen zu Balkonkraftwerken und Photovoltaikanlagen organisierte. Dadurch konnten zahlreiche



*Das Klimateam auf der Klimafair 2023 in Leipzig*

Bürger\*innen erreicht werden, die Interesse daran hatten, Energie zu sparen, sich unabhängiger zu machen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Klimabüro war zudem auf verschiedenen Messen und Festen präsent, darunter die Ökofete im Clara-Zetkin-Park und die Klimafair auf dem Marktplatz Leipzig.

Die Fortschritte und Erfolge dieser Projekte sind ein Zeichen dafür, dass sich die Bemühungen um den Klimaschutz in Leipzig in die richtige Richtung bewegen. Mit weiterem Engagement und Zusammenarbeit werden wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten können.

### Die Schwerpunkte im Überblick:

**Lastenrad:** Das im letzten Jahr gekaufte Lastenrad ist weiterhin im Klimabüro verfügbar und kann von Bewohner\*innen des Quartiers kostenlos geliehen werden. Dadurch wird für Gemeinschaftsgüter sensibilisiert und die lokale Klimaschonung unterstützt.

**Lastenradtrainings:** An verschiedenen Orten konnten Bürger\*innen unterschiedliche Lastenfahrräder ausprobieren, dadurch Hemmungen abbauen und alternative Mobilität erleben. Hier waren alle Generationen angesprochen – und begeistert.



*Lastenradtraining in Grünau*

**Fahrradreparaturstation:** An der 1,56 m hohen Reparaturstation sind alle Basiswerkzeuge montiert, eine Luftpumpe vorhanden und eine Aufhängung

für das Fahrrad integriert. Sie lädt ein zur Selbsthilfe, zeigt, dass man nicht jedes Werkzeug selbst besitzen muss und führt per QR-Code auf einfachem Weg zu Tutorials, die eigene Kenntnislücken schließen.

**Wissenstransfer:** Da der Zugang zu Wissen im Bereich Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz sich manchmal schwierig gestaltet, hat das Klimabüro die Aufgabe übernommen, Wissen zu diesen Themen einem breiten Publikum zu vermitteln. In diesem Rahmen wurde das Thema urbane Klimaschutzmaßnahmen und Visionen einer zukünftigen Stadtentwicklung behandelt, dass auch weiterhin neben anderen Themen einen Fokus des Klimateams darstellen wird



*Informationsveranstaltung zu Balkonkraftwerken in der Stadtbibliothek Leipzig mit ca. 100 Teilnehmer\*innen*

**Klimacoaching:** Zwischen Oktober und November wurden 24 neue Klimacoach\*innen ausgebildet, die nun in ihrem sozialen Umfeld ihr in 3-5 Modulen erworbenes Wissen weitertragen werden. Die Module beschäftigten sich mit Nachhaltigkeitskommunikation, klimabewusste Ernährung und nachhaltige Finanzdienstleistungen sowie Energiesparen im Haushalt, Upcycling von Alltagsgegenstände und Urban Gardening. Da die Klima-Coaches ein voller Erfolg waren, wird es 2024 zwei weitere Durchläufe geben.

## GEFRAGT WIE NIE: ENERGIEBERATUNG 2023

### Zukunftsfähige Heizsysteme: GEG und Möglichkeiten der Förderung

Im vergangenen Jahr fokussierte sich das Energieberatungsprojekt auf die aktuellen Entwicklungen der Energiegesetzgebung. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der genauen Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten für neue Heizsysteme. Auch Themen wie Balkonphotovoltaikanlagen und Heizkostenberatung blieben weiter relevant.

Das Projektteam entwickelte mit Blick auf die umfangreichen gesetzlichen Änderungen im Bereich zukunftsfähiger Heizsysteme verschiedene Veranstaltungsformate, darunter Informationsabende und Vorträge an mehreren Standorten der Verbraucherzentrale in Sachsen, einschließlich Taucha, Kamenz und Torgau. Das Ziel: Verbraucher\*innen umfassend über die Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien zu informieren und zu beraten. Für die erfolgreiche Umsetzung arbeitete das Projektteam eng mit kommunalen Verwaltungen, Kooperationspartner\*innen sowie den zuständigen Energieberater\*innen zusammen.

### Beratung vor Ort und digital – Das Energie-team informiert

Im Jahr 2023 intensivierten die Energieberater\*innen der Verbraucherzentrale Sachsen ihre Öffentlichkeitsarbeit und nahm an zahlreichen (Bau-)Messen wie der HAUS 2023 in Dresden, der VogtlandBAU in Plauen und der Bau fachmesse in Zwickau teil. Die vor Ort angebotenen Kurzberatungen und Informationsvorträge wurden von den Messebesucher\*innen positiv aufgenommen und setzten das Energieberatungsprojekt stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

Neben den Messeauftritten wurden weiterhin zahlreiche Online-Vorträge angeboten. Die digitalen Formate machten es möglich, ein breiteres Publikum zu adressieren und auf die individuellen

Bedürfnisse und Fragen der Teilnehmer\*innen einzugehen. Ein Beispiel dafür ist die Online-Seminarreihe zur Vorbereitung auf die Heizperiode in der Wintersaison. Diese umfasste acht Vorträge zu Themen wie geeigneten Heizsystemen gemäß dem neuen GEG, Energieeinsparpotenzialen und Schimmelvermeidung. Die Online-Seminare stießen auf großes Interesse bei den Verbraucher\*innen.

Mit einem Mix aus persönlicher Beratung, verstärkter Messepräsenz und dem Angebot vielfältiger Informationsveranstaltungen ebnet die Energieberatung den Weg in eine nachhaltige Zukunft und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



Messestand der Energieberatung der Verbraucherzentrale auf der VogtlandBAU 2023

## RICHTIG COOL: SO BLEIBEN LEBENSMITTEL LÄNGER FRISCH

Die korrekte Lagerung von Lebensmitteln ist entscheidend, um ihre Haltbarkeit zu verlängern und Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Die Verbraucherzentrale Sachsen engagierte sich im Jahr 2023 aktiv, um Verbraucherinnen und Verbraucher über dieses Thema aufzuklären. Bei verschiedenen Veranstaltungen wie dem Tag der Sachsen, Beratungsmobilen und der Grünen Woche hatten die Besucher die Möglichkeit, ihr Wissen über Lebensmittellagerung zu testen und nützliche Tipps zur Abfallreduzierung zu erhalten.

Die Fachberaterinnen der Verbraucherzentrale standen den Besuchern zur Verfügung, um mit ihnen über Möglichkeiten zu sprechen, Lebensmittelverluste zu vermeiden und Reste effektiv zu nutzen. Diese Aktionen unterstreichen die Wichtigkeit,

dass jedes Lebensmittel wertvoll ist und ein Verlust vermieden werden sollte.



*Ministerpräsident Michael Kretschmer und Sozialministerin Petra Köpping bestücken gemeinsam mit Ernährungsfachkraft Silvia Melde einen Kühlschrank.*

## ISS GUT: KLIMA-FOOD BEI DER FACHTAGUNG FÜR KITA- UND SCHULVERPFLEGUNG

Die Verbraucherzentrale Sachsen, in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg, präsentierte bei der Fachtagung für Kita- und Schulverpflegung im Rahmen der Leipziger Messe "Iss gut" innovative Materialien zur Vermittlung von klimabewusster Ernährung. Der Workshop, der speziell für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Horten konzipiert war, bot die Gelegenheit, die im Rahmen des IN-Form-Projekts Klima Food entwickelten Materialien zu erproben.

Die Teilnehmenden erhielten nicht nur praktische Einblicke in die Nutzung der Materialien, sondern auch fachliche Hintergrundinformationen und Tipps zur Integration in den Unterricht und die Verpflegungseinrichtungen. Damit wird sichergestellt, dass klimabewusste Ernährung interaktiv,

lebensnah und niedrigschwellig vermittelt werden kann, um schon bei den Jüngsten ein Bewusstsein für nachhaltige Ernährung zu schaffen.



*Ernährungsberaterin Claudia Lasarczik in ihrem Element auf der Fachtagung für Kita- und Schulverpflegung  
Urheber: André Wirsig im Auftrag der SIFG*

## NACHHALTIGKEIT MACHT SCHULE: KLIMA UND ERNÄHRUNG IM SCHULALLTAG

Die Dringlichkeit, Nachhaltigkeit in den Schulalltag zu integrieren, wird immer offensichtlicher, da wir die globalen Herausforderungen in Bezug auf Ernährung und Klimawandel angehen müssen. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat erkannt, dass Bildung der Schlüssel ist, um eine langfristige Veränderung herbeizuführen. Daher wurde im Schuljahr 2022/2023 das Projekt #nachhaltigkeitsbewegen an zwei Schulen, dem Sorbischen Gymnasium in Bautzen und der Internationalen Oberschule Meerane, durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler wurden das gesamte Schuljahr über in verschiedenen Aspekten nachhaltiger Ernährung geschult. Die Klassen konnten ihre eigenen Schwerpunkte setzen, wobei ein Hauptaugenmerk auf regionalen Lebensmitteln lag. Ein Beispiel hierfür war die Analyse der Transportwege

für ein Apfel-Nuss-Dessert mit Zutaten aus verschiedenen Regionen. Die Jugendlichen stellten das Dessert selbst her, wobei sie ausschließlich regionale Zutaten verwendeten. Andere Gruppen beschäftigten sich intensiv mit der Reduzierung von Lebensmittelabfällen und der richtigen Lagerung, während weitere Fragen die Auswahl von Lebensmitteln für eine vollwertige, umweltgerechte Ernährung behandelten.

Die Ergebnisse dieses Projekts werden auch im kommenden Schuljahr weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler langfristig ein Bewusstsein für nachhaltige Ernährung entwickeln und in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen.



*Andreas Eichhorst, Katrin Seyferth und MdL Ines Saborowski (CDU) beim Abschluss der Modellschule für nachhaltige Ernährung in der Internationalen Oberschule Meerane*



## INSOLVENZ- UND SCHULDNERBERATUNG

Die Insolvenz- und Schuldnerberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. war im zurückliegenden Jahr, wie gewohnt, ein verlässlicher Partner für die Bürger\*innen der Stadt Leipzig, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden. Das Beratungsangebot ist gefragter denn je. Coronapandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflation – die Gründe, aus denen private Haushalte in finanzielle Schieflage geraten können, sind vielfältiger geworden und treffen Verbraucher\*innen aus allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten.

Besonders hohen Aufwand verursachte im zurückliegenden Jahr die von der Bundesregierung kurzfristig beschlossene Wohngeldreform. Für viele erhöhte sich der Wohngeldanspruch wesentlich und einer Vielzahl von Bürger\*innen wurde erstmals

Wohngeld bewilligt. Allerdings hatten die extrem langen Bearbeitungszeiten beim Amt dann hohe Nachzahlungen zur Folge, die grundsätzlich die Empfänger\*innen erfreuten. Sorgenfalten verursachten diese aber bei von Kontopfändungen betroffenen Verbraucher\*innen. Das Problem hierbei: Die Nachzahlungen waren regelmäßig so hoch, dass eine von Schuldnerberatungen ausstellbare Bescheinigung zur Freigabe von Beträgen auf einem Pfändungsschutzkonto nicht ausgestellt werden konnte und die Verbraucher\*innen den aufwändigeren Weg zum Vollstreckungsgericht gehen mussten. Die Kolleginnen der Schuldner- und Insolvenzberatung leisteten hierbei umfassende Unterstützung, mit dem Ziel, dass alle mit Anspruch auf diese staatliche Unterstützung, diese auch erhielten.

## ANGEBOTS- UND INFORMATIONSOFFENSIVE ZU PFLEGE UND VORSORGE

Im März 2023 ging die Verbraucherzentrale Sachsen mit einem Angebot zur Pflegevertragsberatung an den Start. Verbraucher\*innen, die Fragen und Probleme zu Heimverträgen, Heimentgelterhöhungen oder zu Pflegemängeln haben, können seitdem in allen Beratungsstellen Rat einholen. Das geht persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Einführung der Pflegevertragsberatung ist der Auftakt einer Angebotserweiterung zur Pflege- und Vorsorgeberatung bei der Verbraucherzentrale Sachsen, die 2024 in die Einführung weiterer Beratungsprodukte münden wird.

2023 standen Veranstaltungen zum Themenkreis Vorsorge verstärkt im Fokus. Mitarbeiter\*innen des Projektes Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (WVS) und der Verbraucherzentrale Sachsen richteten sich auf Veranstaltungen von Netzwerk- und Kooperationspartnern und auf öffentlichen Veranstaltungen wie Stadtfesten, dem Tag der Sachsen,

Seniorentagen oder der Woche der pflegenden Angehörigen mit einem niedrigschwelligen Informationsangebot zum Thema Vorsorge an die sächsischen Verbraucher\*innen. Projekt- und teamübergreifend wurde das Format „Plauderstunde Vorsorge“ als Vor-Ort-Angebot in allen Regionen Sachsens eingeführt, getestet und umgesetzt.

Die Resonanz auf die „Plauderstunden Vorsorge“, zwei Onlineseminarreihen, das Beteiligungsformat „Vorsorge-Jenga“ oder die individuellen Veranstaltungen- und Vortragsformate war ausgesprochen positiv. Bei den Leserforen in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Notarkammer erreichte das Informationsangebot ca. 400 Verbraucher\*innen. Die Mitarbeiter\*innen des Projektes Wirtschaftlicher Verbraucherschutz konnten in über 40 Veranstaltungen mehr als 1100 Verbraucher\*innen erreichen und informieren.

## AUSBLICK: WAS WIR 2024 VORHABEN...

Vorsorgeberatung Podcasts Social Media  
 Nachhaltige Finanzplanung **Klimalotsen**  
 Mobile Beratung **Klimaschutz** *Beratungsbusse*  
**Landtagswahl** *Sammelklagen*  
 Kommunale Wärmeplanung *Energieberatung*  
 Prämienspar-Finale **Zinsen zurückholen**  
**Modernisierungen** Vorratshelden

## BERATUNGSZAHLEN

Kontakte gesamt: **87.284** | Beratung gesamt: **24.963**

|                                    | Beratungen | Gesamtkontakte |
|------------------------------------|------------|----------------|
| Aue                                | 613        | 1.562          |
| Auerbach                           | 2.349      | 7.754          |
| Bautzen                            | 975        | 2.230          |
| Chemnitz                           | 2.887      | 11.268         |
| Dresden                            | 4.280      | 14.041         |
| Görlitz                            | 237        | 238            |
| Hoyerswerda                        | 551        | 1.674          |
| Leipzig                            | 2.942      | 25.416*        |
| Meißen                             | 505        | 3.001          |
| Plauen                             | 827        | 3.675          |
| Torgau                             | 689        | 1.250          |
| Weißwasser                         | 132        | 405            |
| Zwickau                            | 1.042      | 2.899          |
| mobile Verbraucherberatung         | 1.097      | 1.309          |
| Schuldner- und Insolvenzberatung   | 2.436      | 6.417          |
| Energieberatung und Energie-Checks | 3.401      | 4.145          |

\*inklusive Beschwerdepostfach Marktbeobachtung (3238 Fälle)

# BERATUNGSTHEMEN

Kontakte und Anfragen gesamt: 67.583

|  | Kontakte  | Prozent   |
|--|---|---|
| <b>Versicherungen</b>  |  3.135   | 4,6%     |
| <b>Zahlungsverkehr:</b><br>Konto, Kreditkarte, Zahlungsdienste                                     |  1.777   | 2,6%     |
| <b>Reise/Mobilität:</b><br>Pauschalreisen, Flugreisen, Unterkünfte                                 |  1.279   | 1,9%     |
| <b>Gesundheit:</b><br>Vorsorgeverfügung, Arzneimittel,<br>medizinische Hilfsmittel, Versicherungen |  768     | 1,1%     |
| <b>Finanzierungen:</b><br>Ratenkredite, Baufinanzierungen,<br>Rahmenkredite, Kreditvermittlung     |  631   | 0,9%   |
| <b>Sonstige Themen</b>   |  273   | 0,4%   |
| <b>Insolvenz- und Schuldnerberatung</b>  |  6.417 | 9,5%   |
| <b>Klimathemen in den Klimaprojekten</b>   |  730   | 1,1%   |
| <b>Stationäre Energieberatung</b>  |  4.145 | 6,1%   |
| <b>Verweise:</b><br>Mietrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht,<br>Familienrecht, Verwaltungsrecht       |  7.815 | 11,6%  |

## DIE VERBRAUCHERZENTRALE IN ZAHLEN

MITARBEITENDE (Stand 31.12.2023)

**84** Mitarbeiter\*innen  
und Aushilfen



Darunter:

- 5** Mitarbeiter\*innen Projekt Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung
- 8** Mitarbeiter\*innen Projekt Lebensmittel und Ernährung
- 8** Mitarbeiter\*innen Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
- 6** Mitarbeiter\*innen Projekt Marktbeobachtung
- 8** Mitarbeiter\*innen Energie- und Klimaprojekte

Extern unterstützt wurden die Kolleg\*innen, wie bereits in den Vorjahren, von Energie- und Mietrechtsberater\*innen, Rechtsanwält\*innen und Honorarkräften. Mitarbeitende mit Stellenanteilen in Projekten und Institutionellem Haushalt wurden nur einmal gezählt.

**6,4** Mio. Euro Gesamthaushalt

**13** Beratungseinrichtungen

**8** Nebenstellen

**1** Klimabüro



**50** Einzelmitglieder

**12** Korporative Mitglieder



**87.284** Kontakte

**24.963** Beratungen

**519** Präsenzveranstaltungen

**74** Webseminare



## AUSSENKOMMUNIKATION

Mediananfragen



865

Interviews



497

Social Media Beiträge & Stories

199



registrierte Veröffentlichungen in Medien

2.359



Proaktive Platzierung von Themen

120



Pressetermine

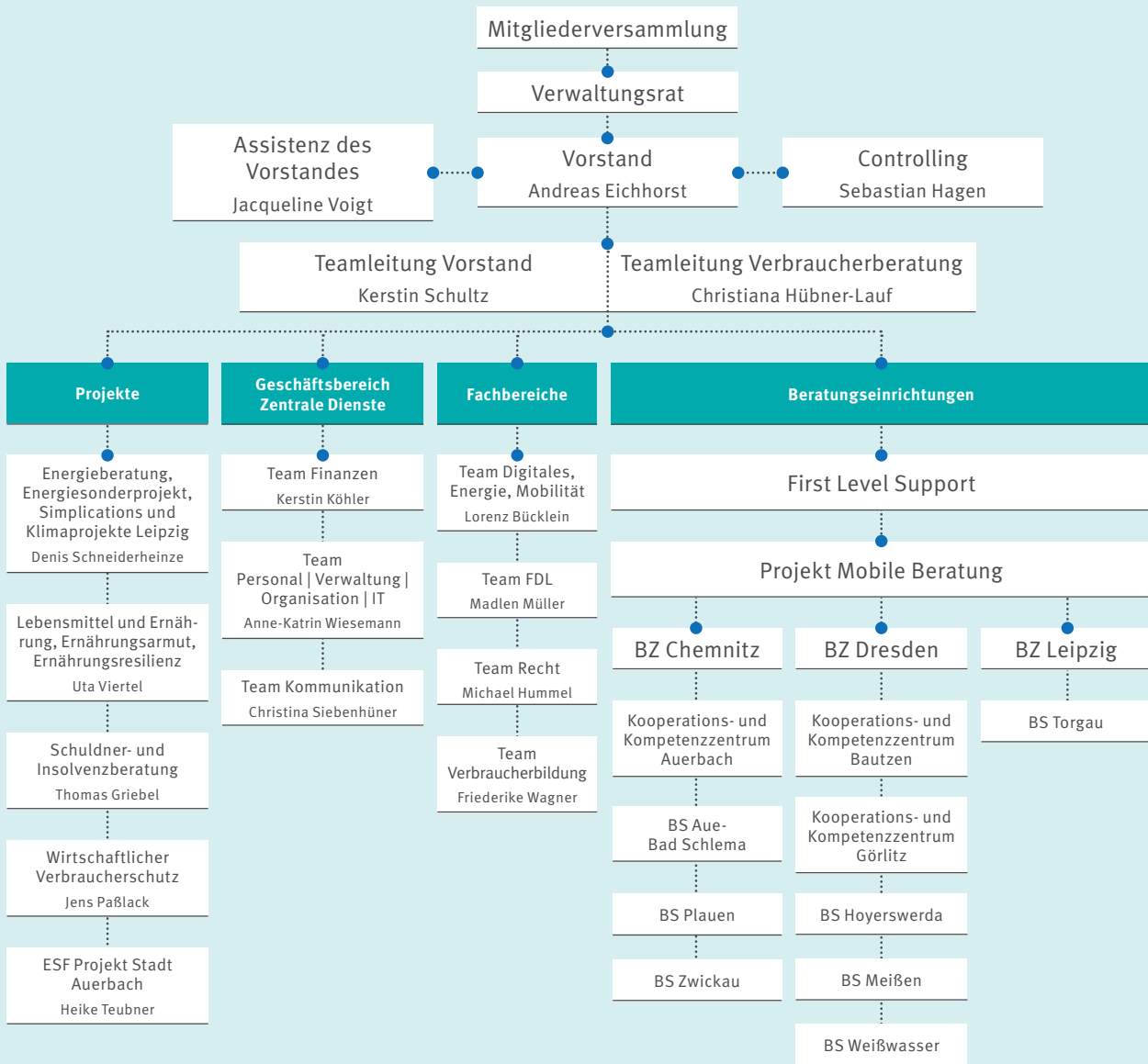


24

Pressemeldungen

173

# ORGANIGRAMM (Stand 31.12.2023)



## VERWALTUNGSRAT (Stand 31.12.2023)

### Vorsitzender

Ralph Beckert (Sozialverband VdK Sachsen e. V.), Chemnitz

### Stellvertr. Vorsitzende

Manja Sellenthin (Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB-Bezirk Sachsen), Dresden

### Verwaltungsratsmitglieder

Holger Mann (MdB SPD), Leipzig

Sebastian Fischer (MdB CDU), Priestewitz

Janina Pfau (Referentin Die Linke Sachsen)



# FINANZIERUNG 2023

|   | Institutioneller Haushalt<br>(IHH)<br>in Euro | Investitionen<br>in Euro | Weitere Projekte<br>in Euro |
|---|---|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Einnahmen</b>  |   |                          |                             |
| Bußgelder und Geldstrafen   | 1.030,00                                      |                          | 0,00                        |
| Mittelübernahme aus Vorjahr / Überschüsse Projekte Vorjahr                                      | 31.339,25                                     |                          | 21.649,53                   |
| Eigenmittelanteil für Projekte  | 0,00  |                          | 18.437,84                   |
| Eigeneinnahmen  | 367.104,09                                    |                          | 249.627,19                  |
| Spenden   | 1.625,98                                      |                          | 1,00                        |
| <b>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und<br/>Gesellschaftlichen Zusammenhalt</b>       |   |                          |                             |
| Investitionen   | 3.555.100,00                                  | 135.160,00               |                             |
| Wirtschaftlicher Verbraucherschutz  |   |                          | 173.000,00                  |
| Ernährungsaufklärung  |   |                          | 334.253,00                  |
| Insolvenzberatung   |   |                          | 247.260,00                  |
| Mobile Verbraucherberatung  |   |                          | 250.000,00                  |
| <b>Stadt Leipzig</b>  |   |                          |                             |
| Schuldnerberatung   |   |                          | 87.549,79                   |
| Projekt "Unser Klima - unser Zuhause" (KST 20640)   |   |                          | 94.742,40                   |
| Projekt "Gemeinsam klimakompetent leben" (KST 20650)  |   |                          | 105.257,60                  |
| <b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit<br/>und Verbraucherschutz</b> |   |                          |                             |
| Wirtschaftlicher Verbraucherschutz  |   |                          | 172.036,00                  |
| <b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>                                       |   |                          |                             |
| Ernährungsaufklärung  |   |                          | 187.720,39                  |
| <b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b>   |   |                          |                             |
| Energieprojekt  |   |                          | 153.551,00                  |
| <b>Overheads/Kommunalzuwendungen</b>  | 256.967,88                                    |                          |                             |
| <b>Gesamteinnahmen</b>  | <b>4.213.167,20</b>                           | <b>135.160,00</b>        | <b>2.095.085,74</b>         |
| <b>Ausgaben</b>   |   |                          |                             |
| Gehälter  | 3.112.725,50                                  |                          | 1.315.956,76                |
| Aushilfen   | 47.479,04                                     |                          | 5.718,44                    |
| Unfallfürsorge  | 7.760,95                                      |                          | 2.957,85                    |
| <b>Personalausgaben gesamt</b>  | <b>3.167.965,49</b>                           | <b>0,00</b>              | <b>1.324.633,05</b>         |
| Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände   | 33.479,89                                     |                          | 17.275,29                   |
| Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren   | 52.171,84                                     |                          | 14.427,66                   |
| Haltung von Dienstfahrzeugen  | 1.731,82                                      |                          | 10.379,68                   |
| Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government                         | 149.877,27                                    |                          | 25.405,80                   |
| Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume  | 147.168,72                                    |                          | 54.716,83                   |
| Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume  | 206.904,91                                    |                          | 83.432,44                   |
| Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte/ Raummiete                                      | 785,40  |                          | 0,00                        |
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  | 4.673,28                                      |                          | 0,00                        |
| Fortbildung/Weiterbildung   | 12.925,27                                     |                          | 8.332,12                    |
| Gerichts- und ähnliche Kosten   | 14.968,91                                     |                          | 0,00                        |
| Entgelte und Honorare nebenberuflich Tätiger  | 93.684,70                                     |                          | 7.755,72                    |
| Reisekostenvergütungen  | 29.891,93                                     |                          | 25.730,89                   |
| Kosten für Veranstaltungen  | 29.564,58                                     |                          | 52.056,64                   |
| Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen; Öffentlichkeitsarbeit                      | 5.803,90                                      |                          | 4.305,91                    |
| Versicherungen  | 3.716,38                                      |                          | 0,00                        |
| Bankgebühren  | 5.419,48                                      |                          | 40,68                       |
| nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben   | 0,00  |                          | 11.548,83                   |
| Overheads   | 0,00  |                          | 183.014,11                  |
| Zinsausgaben  | 587,46  |                          | 0,00                        |
| Erstattungen an Zuwendungsgeber   | 0,00  |                          | 1.103,57                    |
| Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX   | 974,60  |                          | 320,33                      |
| Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer   | 27.940,98                                     |                          | 35.697,36                   |
| Projektakquise  | 18.437,84                                     |                          | 0,00                        |
| Mitgliedsbeiträge   | 1.208,96                                      |                          | 250,00                      |
| Investitionen (Projekt Mobile VB)   | 0,00  | 134.978,26               | 9.149,97                    |
| <b>Sachkosten gesamt</b>  | <b>841.918,12</b>                             | <b>134.978,26</b>        | <b>544.943,83</b>           |
| <b>Gesamtausgaben</b>   | <b>4.009.883,61</b>                           | <b>134.978,26</b>        | <b>1.869.576,88</b>         |
| <b>Gesamteinnahmen</b>  | <b>4.213.167,20</b>                           | <b>135.160,00</b>        | <b>2.095.085,74</b>         |
| <b>Einnahmen - Ausgaben</b>   | <b>203.283,59</b>                             | <b>181,74</b>            | <b>225.508,86</b>           |
| <b>davon: Rücküberweisung an Zuwendungsgeber</b>  | <b>203.283,59</b>                             | <b>181,74</b>            | <b>111.181,98</b>           |
| <b>davon: Mittelverwendung Folgejahr</b>  |   |                          | <b>114.326,88</b>           |

# SATZUNG

## § 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Sachsen e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist der Freistaat Sachsen. Im Interesse sächsischer Verbraucher kann der Verein auch bundesweit tätig werden. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend, bundes- oder europaweit an Gemeinschaftsvorhaben.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es,
  - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung, Beratung und Bildung wahrzunehmen und zu fördern;
  - b) die Stellung und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken, zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
  - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verwirklicht den in § 2 Absatz 1 genannten Satzungszweck insbesondere
  - a) durch Information, Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Verbraucher gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz;
  - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen bei gesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, bei unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei Verstößen gegen verbraucherrelevante Datenschutzbestimmungen sowie bei der Einziehung von Forderungen von Verbrauchern. Zu diesen Ansprüchen zählen insbesondere Leistungs-, Feststellungs-, Musterfeststellungs-, Beseitigungs-, Auskunft- und Gewinnabschöpfungsansprüche (nicht abschließende Aufzählung);
  - c) durch enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, Behörden, Verbänden, Vereinen und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
  - d) durch Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) durch Verbraucher- und Medienbildung;
  - f) durch Analyse und Auswertung von Marktentwicklungen mit Hilfe von empirischen Daten;
  - g) Lobbyarbeit.
- (3) Zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Vereinszwecke kann der Verein Fördervereine, Stiftungen oder ähnliche Einrichtungen gründen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Er bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins – soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder Zuwendungsbescheide der öffentlichen Hand etwas anderes bestimmen – dem Freistaat Sachsen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 2 dieser Satzung zu. Mitglieder des Vereins haben weder bei ihrem Ausscheiden noch bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins einen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen (Einzelmitglieder) sowie Verbände, Vereine, Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (korporative Mitglieder) sein, die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern. Sofern ein Interessengegensatz zu den Aufgaben des Vereins besteht, kann eine Mitgliedschaft nicht erworben werden.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen und entsprechend zu handeln. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Der Verein kann für Einzelpersonen eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft beschließen, wenn sie sich um die Verbraucherarbeit besonders verdient gemacht haben. Die Rechte und Pflichten eines Ehrenmitgliedes entsprechen denen eines fördernden Mitgliedes.
- (4) Natürliche Personen, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein stehen, können nur fördernde Mitglieder werden. Ist eine natürliche Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, ordentliches Mitglied des Vereins, wird ihre Mitgliedschaft in eine fördernde umgewandelt. Endet das Anstellungsverhältnis einer natürlichen Person, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein steht, die förderndes Mitglied ist, kann sie die ordentliche Mitgliedschaft beantragen.
- (5) Über die Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
- (6) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragssatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (7) Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Austritt
  - b) durch Tod
  - c) durch Ausschluss
  - d) durch Erlöschen des korporativen Mitglieds
  - e) durch Erlöschen des Vereins.
- (8) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (9) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsrat, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben wurde.
- (10) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies dem betreffenden Antragsteller bzw. Mitglied schriftlich mitzuteilen.



Gegen die Entscheidung kann Einspruch eingelegt und der Verwaltungsrat angerufen werden; hierauf ist mit der schriftlichen Mitteilung hinzuweisen. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung gem. Satz 1 in Textform beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung zu entscheiden; bis zu diesem Zeitpunkt ruhen bei einem Ausschluss die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich des Rechts auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Das Ruhen entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Wird einem Einspruch gegen die Nichtaufnahme stattgegeben, wird die Mitgliedschaft mit dem Beschluss des Verwaltungsrats begründet. Dies soll dem Antragsteller vom Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

- (11) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung des Vereins mitzuwirken und Vorschläge zu unterbreiten. Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung einzubringen und vom Verwaltungsrat und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.
- (2) Die Mitglieder müssen bereit sein, die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu fördern sowie die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

### § 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Vorstand.

### § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum mit Audio- und/oder Videoverbindung. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, spätestens 24 Stunden davor, bekannt gegeben.
- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats beruft auf Beschluss des Verwaltungsrats die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in Textform mit einer Frist von mindestens drei Wochen. Auf Antrag der Mitglieder können weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Beschlussfassung in solchen Angelegenheiten ist nur zulässig, wenn die Tagesordnung mindestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gemacht worden ist. Eine Einladung gilt spätestens drei Tage nach Absendung an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse oder E-Mail-Adresse als zugegangen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates beantragt haben oder der Verwaltungsrat selbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung anberaunt. In diesem Falle kann die Einladungsfrist bis auf eine Woche verkürzt werden.

- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Verwaltungsratsmitglied geleitet. Bei Wahlen zum Verwaltungsrat kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges einer Wahlkommission übertragen werden.
- (4) Der Verwaltungsrat soll und der Vorstand muss an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (5) Der Verwaltungsrat kann Gäste oder Sachverständige zu den Mitgliederversammlungen einladen.

### § 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- (1) Beschlussfassung über vereins- und verbraucherpolitische Grundsätze
- (2) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- (3) Entgegennahme und Beratung des jährlichen Berichtes des Verwaltungsrates
- (4) Entgegennahme und Beratung des jährlichen Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
- (5) Entgegennahme des Wirtschaftsprüfberichtes
- (6) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses
- (7) Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates
- (8) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- (9) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- (10) Beschlussfassung über von Mitgliedern eingebrachte Anträge
- (11) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- (12) Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr
- (13) Beschlussfassung über die Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund nach § 12 Abs. 5
- (14) Wahl und Abberufung der Mitglieder eines Beirats
- (15) Gründung eines Fördervereins, einer Stiftung oder einer ähnliche Einrichtung nach § 2 Absatz 3

### § 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, bei der mindestens ein stimmberechtigtes ordentliches oder korporatives Mitglied erschienen ist, ist beschlussfähig.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts für mehr als 2 Mitglieder ist nicht statthaft. Die Stimmrechtsübertragung erfolgt durch eine schriftliche, rechtsverbindlich vom Mitglied unterzeichnete Vollmacht, die dem Verein vor Stimmabgabe vorliegen muss. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, sofern die Mitgliedsbeiträge entrichtet sind.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder.
- (4) Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch schriftliche Abstimmung, sofern die Mitgliederversammlung nicht beschließt, die Wahl offen vorzunehmen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erforderlichenfalls wird die Wahl wiederholt, wobei dann die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (5) Die Abberufung des Verwaltungsrates oder eines seiner Mitglieder ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Ein wichtiger

Grund liegt im Falle einer groben Pflichtverletzung vor.

- (6) Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der Anwesenden erforderlich.
- (7) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das den Mitgliedern zuzusenden ist. Der Protokollführer wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt.

## § 10 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5, höchstens 9, Personen. Für die Abgabe von Willenserklärungen durch den Verwaltungsrat gilt § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB entsprechend. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verwaltungsrat abzugeben, so ist die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden erforderlich.
- (2) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und sollen die Gewähr für eine unabhängige Amtsführung bieten und besondere Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Vereinsarbeit mitbringen. Verwaltungsratsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vereinstätigkeit haben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung der mit ihrer Amtsführung notwendig verbundenen Reisekosten. Daneben erhalten sie eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung bestimmt wird.
- (3) Der Verwaltungsrat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens vier Jahren gewählt. Wird hiernach in der nächsten Mitgliederversammlung kein neuer Verwaltungsrat gewählt, bleibt der Verwaltungsrat solange im Amt, bis ein neuer Verwaltungsrat ordnungsgemäß gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Verwaltungsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegen Amtsniederlegung oder anderen Gründen aus, kann die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger wählen.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- (5) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall keine gegenteilige Entscheidung trifft. Der Vorstand darf nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden und hat in den Sitzungen des Verwaltungsrates kein Stimmrecht.
- (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 11 Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

- (1) Bestellung und Abberufung des Vorstandes und der Stellvertreter des Vorstandes
- (2) Abschluss, Kündigung und Aufhebung des Anstellungsvertrages mit dem Vorstand
- (3) Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins gegenüber dem Vorstand
- (4) Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes auf der Grundlage jederzeitigen Auskunftsrechts und Akteneinsichtsrechts über alle Vereinsangelegenheiten
- (5) Prüfung und Zustimmung zum jährlichen Wirtschaftsplanvorschlag des Vorstandes zur turnusmäßigen ersten Vorlage beim Zuwendungsgeber
- (6) Beratung des Jahresabschlusses und des Jahres-Geschäftsberichtes
- (7) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
- (8) Zustimmung zu wirtschaftlichen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung

- (9) Zustimmung zu verbraucherpolitischen Entscheidungen des Vorstandes von erheblicher Bedeutung zwischen den Mitgliederversammlungen
- (10) Entscheidung über Einsprüche gemäß § 4 Abs. 9
- (11) Berufung von Beiräten
- (12) Verleihung und Entzug der Ehrenmitgliedschaft gemäß § 4 Absatz 3

## § 12 Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Verwaltungsratsitzung erfolgt entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Verwaltungsratsmitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum mit Audio und/oder Videoverbindung. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, spätestens 24 Stunden davor, bekannt gegeben.
- (2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Die Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.
- (4) Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes bedarf der Mehrheit von 3/4 der in einer Sitzung anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (5) Der Verwaltungsrat kann beschließen, der Mitgliederversammlung die Abberufung des Vorstandes vorzuschlagen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist jede grobe Pflichtverletzung oder die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Ein solcher Beschluss ist gemäß § 12 Abs. 2 zu treffen.

## § 13 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und führt hauptamtlich die Geschäfte. Der Vorstand kann darüber hinaus geeigneten Mitarbeitern zur Vertretung des Vereins vor Gericht Generalvollmacht oder Einzelvollmacht erteilen.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person. Er wird auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtszeit endet mit dem Erreichen des Regelrentenalters.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die satzungsmäßigen Zwecke zu fördern und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Für diese Tätigkeit enthält der Vorstand eine angemessene Vergütung. Näheres regelt der zwischen dem Verein und dem Vorstand abzuschließende Anstellungsvertrag.
- (4) Neben dem Vorstand kann der Verwaltungsrat einen oder mehrere Stellvertreter des Vorstandes bestellen. Für diese gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß. Der stellvertretende Vorstand wird bei Abwesenheit des Vorstandes tätig, wenn zu erwarten ist, dass der Vorstand verhindert ist, seinen Aufgaben nachzugehen (etwa durch Urlaub, Krankheit oder ähnliches), ferner in allen Fällen, in denen eine Eilmaßnahme geboten ist, die keinen Aufschub bis zur Wiederverfügbarkeit des Vorstandes zulässt und bei der auch eine Entscheidung des Vorstandes mit Mitteln der Fernkommunikation nicht eingeholt werden kann. Der stellvertretende Vorstand wird ferner tätig, wenn der Vorstand ihn mit der Erledigung eines konkreten Geschäfts betraut.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. September 2015 in Leipzig beschlossen und am 16.12.2019 sowie am 02.05.2023 und 02.02.2024 geändert. Sie tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig

Tel.: 0341-696290

Fax: 0341-6892826

E-Mail: [vzs@vzs.de](mailto:vzs@vzs.de)

Internet: [www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)

Facebook: [www.facebook.com/VZSachsen](http://www.facebook.com/VZSachsen)

Youtube: [www.youtube.de/VZSachsen](http://www.youtube.de/VZSachsen)

Twitter: [twitter/Eichhorst\\_A](https://twitter.com/Eichhorst_A)

**Verantwortlich:** Andreas Eichhorst, geschäftsführender Vorstand

**Redaktion:** Gordon Oslislo, Sabine Breidel, Lisa Schliep, Christina Siebenhüner

**Typografische Gestaltung/Produktion:** Full-Service Werbeagentur siriusmedia GmbH, [www.siriusmedia.de](http://www.siriusmedia.de)

**Illustrationen Titelseite:** Adobe Stock - artbesouro

**Fotos:** Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

**Redaktionsschluss:** 25. April 2024

**Auflage:** 100 Stück

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**verbraucherzentrale**

*Sachsen*